

## Die Kelchbewegung des 16. Jahrhunderts im Innviertel

Von Peter E d e r

### Inhaltsübersicht

Seltener Kommunionempfang seit dem Mittelalter	317
Der Laienkelch in Deutschland in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts	318
Verbreitung des Kelches im Innviertel um die Mitte des 16. Jahrhunderts	320
Gewährung des Laienkelches durch den Papst	322
Die Visitation von 1564	323
Allmähliche Unterdrückung des Laienkelches	327
Das endgültige Verbot	334
Schluß	336

### Seltener Kommunionempfang seit dem Mittelalter

Bei den Laien war in Deutschland in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die häufige Kommunion so wenig Sitte wie früher. Eine Fülle von Andachten, besonders der Kult der Anbetung der Eucharistie, hatte den Sakramentempfang zurücktreten lassen. Vielfach hielt man das Anschauen der konsekrierten Hostie schon für gleichwertig mit dem Empfang. In jahrhundertelanger Praxis hatte man von den Gläubigen eine so lange und gründliche Vorbereitung auf die Kommunion und eine solche Reinheit des Gewissens (auch von läßlichen Sünden) gefordert, daß es niemand wagte, öfter zum Tisch des Herrn zu gehen. An manchen Orten kommunizierte man an den vier Hauptfesten des Kirchenjahres, an anderen nur zu Ostern und zu Weihnachten, am letztgenannten Feste häufig nur die eifrigeren Christen. An anderen Tagen wurde die Kommunion gar nicht ausgeteilt<sup>1</sup>. Die Salzburger Provinzialsynode von 1537 fordert die Gläubigen zum häufigeren Empfang im Jahre auf. Wer ohne triftigen Grund die Osterkommunion versäumt, bekommt kein kirchliches Begräbnis<sup>2</sup>. Dieselbe Aufmunterung sprechen andere Reformsynoden sowie die Reformationsformel Karls V. aus. Wenigstens an den hohen Festen sollten die Leute zum Tisch des Herrn gehen<sup>3</sup>. In der Schulordnung vom Jahre 1569 wünscht Herzog Albrecht V. von Bayern, daß die Schüler wenigstens zu Weihnachten und zu Ostern beichten und kommunizieren sollen.

1 Vgl. P. B r o w e , Die häufige Kommunion im Mittelalter. 1938. S. 40 f.; S. 139 ff.

2 Siehe K. H ü b n e r , Die salzburgischen Provinzialsynoden im XVI. Jahrhundert. Deutsche Geschichtsblätter, II. Bd., 4. Heft. Gotha 1911. S. 101.

3 Siehe P. B r o w e , a. a. O., S. 43 f.

Die Kommunion durfte nur nach abgelegter Beichte empfangen werden<sup>4</sup>. Aus der Häufigkeit der Beichte läßt sich daher auf die Häufigkeit der Kommunion schließen. Nur in fünf Pfarren des Innviertels (Esternberg, Ort, Taiskirchen, Ried, Aspach) gingen um die Mitte des 16. Jahrhunderts alle zweimal im Jahr beichten und kommunizieren. Meist gingen die Erwachsenen nur zu Ostern<sup>5</sup>. Diese Angaben besagen an sich viel mehr als die Aufzählung der Anzahl der jährlichen Kommunionen, die aus dem Visitationsbericht zu ersehen ist. Denn erstens sind die gemachten Zahlenangaben unzuverlässig und zweitens ist auch die Bevölkerungsdichte nicht bekannt. Die betreffenden Zahlen bewegen sich zwischen 3000 jährlichen Kommunionen (Aspach) und 100 (Suben). Einen praktischen Wert gewinnen diese Angaben allerdings dadurch, daß man von ihnen mit einiger Wahrscheinlichkeit auf die Bevölkerungszahl schließen kann, und endlich durch den Vergleich mit späteren Angaben über die jährlichen Kommunikanten. Der Großteil der Pfarren hatte 700–1200 Kommunionen. 3000 hatte Aspach; 2600 Waldzell (samt den Filialen, die Pfarre allein 1500); 2400 Braunau, Taufkirchen (der Messeleser Reisinger gibt allerdings bloß 1200 an) und Raab (nach einer anderen Aussage 1300); 2000 Schärding (Pfarrer Kleinstratl sagt 1500); 1900 Eberschwang (bei der Pfarrkirche 1500) und Altheim (St. Laurenz 900, Polling 800, Mühlheim 200); 1800 hatte Taiskirchen (mit Utzenaich zusammen 2500); 1500 Roßbach (Kooperator Paumgartner: 900); 1400 hatten Andorf und Mehrnbach; 1250 Zell und Feldkirchen (Pfarrkirche 850, Vormoos 200, St. Georgen 200); 1200 zählten Ried, Münzkirchen und Eggelsberg (Gstaig und Moosdorf je 300); 1000 hatten Esternberg, Aurolzmünster, Gurten (Kooperator Körper gab 1100 an), Moosbach (davon in Weng 600), Uttendorf und Mattighofen; 900 Ort, Hohenzell und Pischelsdorf, 850 Kirchberg, 800 Münsteuer, Utzenaich und Ranshofen; 700 Burgkirchen, Handenberg, Jeging und Friedburg; 500 St. Peter; 450 Kopfung und St. Marienkirchen; 400 Reichersberg, Mining und Geretsberg; 350 Palting; 250 Auerbach; 200 Kommunikanten waren in Tumeltsham; 100 in Suben<sup>6</sup>.

### Der Laienkelch in Deutschland in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts

Luther hielt anfangs den Kelch nicht für notwendig. Aber allmählich kamen er und seine Anhänger zu immer schärferer Ablehnung der Kommunion unter einer Gestalt<sup>7</sup>. Obwohl der Laienkelch an sich für die katho-

4 Siehe K. Hübner, a. a. O., S. 101. — A. Knöpfler, Die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V. 1891. S. 26 u. ö.

5 Siehe F. Berger, Die kirchlichen Verhältnisse des Innviertels in der Mitte des XVI. Jahrhunderts. Archiv für Geschichte der Diözese Linz II (1905), S. 44.

6 Siehe F. Berger, a. a. O., S. 48 f.

7 Vgl. H. Grisar SJ, Jakob Lainez und die Frage des Laienkelches auf dem Konzil von Trient. Zeitschrift für katholische Theologie VI (1882), S. 53 ff. — G. Constant, Concession à l'Allemagne de la communion sous les deux espèces (1548–1621). Paris 1923. S. 31 ff. — A. Franzen, Laienkelchbewegung. Lexikon für Theologie und Kirche, \*VI, 744.

liche Kirche keine Frage des Dogmas, sondern der Disziplin ist, wurde gleich von Anfang an von katholischer Seite das Verlangen nach beiden Gestalten als Zeichen lutherischer Gesinnung gedeutet, da die Protestanten zum Teil mit dogmatischen Argumenten den Kelch forderten – und weil das Verlangen überhaupt erst wieder von ihnen ausgegangen war. In Bayern wurde durch das „Landbot wider die lutherische Sekt“ vom 2. Oktober 1524 die Kommunion unter beiden Gestalten mit schweren Strafen bedroht<sup>8</sup>.

In seiner „Teutschen Theology“<sup>9</sup> behandelt Berthold Pirstinger im 69. Kapitel die Frage: „Ob der kelich awsserhalb der mess zu empfahen sey“, und kommt zur Antwort: Nein. Eingehend behandelt er das Thema im „Keligpuchel“ in 30 Kapiteln<sup>10</sup>.

Der Kaiser gab im Augsburger Interim 1548 den Laienkelch für die Orte frei, wo er schon eingeführt war, bis ein allgemeines Konzil eine Entscheidung getroffen habe. Eine auf sein Drängen geschickte päpstliche Legation mit Vollmachten zur Dispens für den Laienkelch war ohne Erfolg; nach Ansicht des kaiserlichen Vizekanzlers Seld, weil die Bischöfe und Prediger nach ihrem eigenen Gutdünken vorgingen, in Wirklichkeit, weil der Papst an die Erlaubnis des Kelches Bedingungen knüpfen mußte, die die Protestanten wieder nicht annehmen konnten, wollten sie nicht ihre Überzeugung aufgeben<sup>11</sup>.

Noch auf dem Landtag von 1553 verweigerte Herzog Albrecht V. von Bayern den Ständen die Freigabe des Kelches<sup>12</sup>. Im gleichen Jahre verbot Herzog Ernst in Salzburg<sup>13</sup> und im nächsten Jahr König Ferdinand in Österreich die Kommunion unter beiden Gestalten, beide ziemlich ohne Erfolg. Der König mußte zwei Jahre darauf sein Mandat sogar wieder zurückziehen<sup>14</sup>.

Durch das verschiedentliche Drängen der Stände ließ sich Albrecht zu der „Deklaration“ vom 31. März 1556 bewegen, durch die für Empfang und Spendung des Kelches Straflosigkeit zugesichert wurde, falls es „ohne Verachtung der einerlei Gestalt“ geschehe. Der Herzog verwahrt sich aber gegen die Auffassung, als wolle er dadurch den Kelch erlauben. Dafür sei er nicht zuständig. Auch dürfe kein Priester gezwungen werden, beide Gestalten zu reichen<sup>15</sup>.

8 Siehe S. Riezler, Geschichte Baierns. Vierter Band (von 1508–1597). Gotha 1899, S. 104. – F. Leeb, Leonhard Käser (1527). Ein Beitrag zur bayerischen Reformationsgeschichte. Mit einem Anhang von Dr. Friedrich Zoepfl. Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Heft 52. 1928. S. 16.

9 In Raitenhaslach geschrieben und 1528 in München gedruckt.

10 1535 erschienen. Vgl. über diese Schriften Bertholds auch Adolph Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter. Beiträge zur Geschichte der Liturgie und des religiösen Volkslebens. Freiburg 1902. S. 727 f.

11 Vgl. G. Constant, a. a. O., S. 36 ff., H. Grisar, a. a. O., S. 70 f.

12 Siehe A. Knöpfler, a. a. O., S. 5 f.

13 Siehe H. Widmann, Geschichte Salzburgs. III. Bd., 1914. S. 81.

14 Siehe K. Eder, Studien zur Reformationsgeschichte Oberösterreichs. Zweiter Band: Glaubenspaltung und Landstände in Österreich ob der Enns 1525–1602. 1936. S. 73 ff.

15 Siehe A. Knöpfler, a. a. O., S. 21 f.

Schon 1555 hatte Albrecht vergeblich in Rom die Gestattung des Laienkelches zu erwirken gesucht<sup>16</sup>. In den nächsten Jahren versuchte er, die Bischöfe für seine Deklaration zu gewinnen. Diese lehnten es aber ab, von sich aus den Kelch zu erlauben. Dafür seien sie nicht kompetent<sup>17</sup>.

### Verbreitung des Kelches im Innviertel um die Mitte des 16. Jahrhunderts

Ende der zwanziger Jahre scheint der Kelch im Innviertel noch nicht recht Fuß gefaßt zu haben. Leonhard Käser z. B. erwartete sich nicht, daß ihm ein Geistlicher von Schärding, wo sich später der Laienkelch vielleicht am meisten von allen Orten des Innviertels durchsetzte, beide Gestalten reichen würde<sup>18</sup>.

Wie wir überhaupt über das kirchliche Leben im Innviertel aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts sehr wenig Nachrichten haben, so auch über den Laienkelch. Erst aus dem Jahre 1556 erfahren wir, daß der Vikar Johann Gärtner von Braunau, der Prediger Ulrich Tratfelder und der Gesellpriester Wolfgang Huber zur Verantwortung nach München vorgeladen wurden, weil sie die Kommunion unter beiden Gestalten in einer gegen die Kirchenordnung und gegen die herzogliche Deklaration verstoßenden Weise gespendet hatten<sup>19</sup>.

Nach dem Visitationsprotokoll von 1558/59<sup>20</sup> wurde damals ungefähr in der Hälfte der Pfarren des Innviertels denen, die es verlangten, die Kommunion unter beiden Gestalten gereicht: in Schärding<sup>21</sup>, St. Marienkirchen, Kopfinger, Ried<sup>22</sup>, Tumeltsham, Mehrnbach, Eitzing<sup>23</sup>, Aurolzmünster<sup>24</sup>, Taiskirchen (8–10), Hohenzell (13), Lohnsburg (14), Braunau<sup>25</sup>, Ranshofen<sup>26</sup>, Moosbach und Weng, Mining<sup>27</sup>, Altheim (etwa 30), Burgkirchen (bei 20), Mauerkirchen, Uttendorf (ca. 40), Eggelsberg<sup>28</sup>. Teils verlangten die Laien selber den Kelch, manchmal mit großem Ungestüm<sup>29</sup>, worin manche Geistliche nur

16 Siehe S. Riezler, a. a. O., S. 504.

17 Siehe A. Knöpfler, a. a. O., S. 27. 32 f. – G. Constant, a. a. O., S. 68 f.

18 Siehe F. Leeb, a. a. O., S. 35.

19 Siehe A. Knöpfler, a. a. O., S. 66. – Vgl. K. Meindl, Geschichte der Stadt Braunau. Braunau 1882. S. 97 f. – G. Constant, a. a. O., S. 71.

20 Siehe F. Berger, a. a. O., S. 45 ff.

21 Alle Bürger kommunizieren sub utraque; „auf dem Gäu“ aber nur wenige Bauern.

22 Hundert Personen; besonders der letzte Pfarrer hat den Kelch begünstigt.

23 30 Personen.

24 Bei 30 Personen; nach Empfang des „Ritus“ nicht mehr.

25 Nur wenige „Alte“ kommunizieren unter einer Gestalt an einem besonderen Tag. Nach Knöpfler (a. a. O., S. 62) waren nur die Hälfte Utraquisten.

26 Bei 40, darunter 10 Bauern, die andern meist Schüler.

27 Die Adeligen samt Gesinde, sonst etwa 10 Personen.

28 Seit der Deklaration 15 Personen.

29 Dem Kooperator von Braunau Madauer haben „seine Herren (wohl der Rat) auf-  
erladen“, denen, die das Sakrament unter beiden Gestalten begehren, es so zu  
reichen. Der Graf von Ortenburg zu Mattighofen hatte vom Dechant zweimal die  
Spendung des Kelches begehrt. Siehe F. Berger, a. a. O., S. 47.



Abb. 1. Lebzeltermodel für Wallfahrer nach Brunnental b. Schärding, OÖ.  
Links: Maria Magdalena, Mitte: Katharina, rechts: Barbara  
(Zu S. 337 ff.)



Abb. 2. Schrein eines Flügelaltars in Waldburg bei Freistadt  
Links: Maria Magdalena, Mitte: Maria mit Kind, rechts: Barbara  
(Zu S. 341 f.)

zu gern nachgaben, teils wurden sie vom Klerus dahin beeinflußt, die Kommunion unter beiden Gestalten zu empfangen. Ein paar Geistliche hielten ja dafür, daß der Empfang nur einer Gestalt der Einsetzung Christi zuwider sei, oder daß es wenigstens besser sei, beide Gestalten zu empfangen. Andere wieder waren mehr indifferent: Wer beide Gestalten verlange, dem solle man sie nicht verwehren.

Verweigert wurde der Kelch in folgenden Pfarren: Münzkirchen, Rainbach, Andorf, Raab, Reichersberg, Ort, Utzenaich, Eberschwang, St. Peter, Mattighofen, Neukirchen. In diesen Orten enthielten sich manche überhaupt der Kommunion oder gingen ins benachbarte Österreich. Auch in Uttendorf, wo ohnedies an 40 Personen der Kelch gereicht worden war, gingen weitere 50 oder 60, denen man ihn nicht mehr geben wollte, überhaupt nicht zur Kommunion<sup>30</sup>.

Gar nicht begehrt wurde der Kelch in einzelnen Orten des unteren Innviertels: Esternberg, Münsteuer, Zell, Suben, Aspach, Gurten, Geinberg; dann in einem geschlossenen Gebiet des oberen Innviertels westlich vom Kobernauberwald und südlich der Linie Mauerkirchen—Burgkirchen—Neukirchen (mit Ausnahme von Mattighofen und Eggelsberg), also in Friedburg, Kircheng, Palting, Jeging, Auerbach, Feldkirchen, Pischelsdorf, Handenberg und Geretsberg.

Auch den Kranken reichte man vielfach auf ihr Begehren den Kelch. Zur Übertragung des heiligen Sakramentes hatte man ein eigenes Versehkreuz, und zur Spendung bediente man sich eines „Röhrleins“. Einer ließ den Kranken das übriggebliebene Blut zur Aufbewahrung daheim. Die Mehrzahl konsumierte es aber selbst<sup>31</sup>.

Im benachbarten Burghausen äußerte Pfarrer Dr. Kaspar Hackl den Visitationskommissären gegenüber Zweifel, ob die Kommunion unter einer oder unter zwei Gestalten zu empfangen sei. Im übrigen war er erst vier Wochen in Burghausen und wußte in diesem Zusammenhang nur zu berichten, daß ein Kranker ohne die Kommunion gestorben war, weil man ihm den Kelch verweigerte. Die Kooperatoren von Burghausen hatten früher beide Gestalten gereicht. Einer von ihnen, Johannes Schönsleben, der übrigens auch in seinen dogmatischen Ansichten, besonders bezüglich der Heiligenverehrung, nicht ganz einwandfrei war, sagte aus, nach der Deklaration des Herzogs habe er das Sakrament denen, die es begeherten, unter beiden Gestalten gespendet. Die Zahl der Kommunikanten gab er mit 1800 an. Ein zweiter erklärte, etwa 70 Personen den Kelch gereicht zu haben. Einer der beiden Schloßkapläne gab an, daß etliche von der Regierung selbst die beiden Gestalten verlangt hätten<sup>32</sup>.

30 Siehe F. Berger, a. a. O., S. 47.

31 Siehe F. Berger, a. a. O., S. 48.

32 Siehe J. G. B. Huber, Geschichte der Stadt Burghausen in Oberbayern, Burghausen 1842. S. 185 ff.

### Gewährung des Laienkelches durch den Papst

Herzog Albrechts V. (1550–1579) Religionspolitik war in den ersten Jahren seiner Regierung von dem Bestreben diktiert, bei aller Entschiedenheit im wesentlichen doch in Fragen der Disziplin den Strömungen, die vom Protestantismus ausgingen, möglichst weit entgegenzukommen. So bemühte er sich zusammen mit dem Kaiser, vom Konzil die Erlaubnis des Laienkelches und die Zulassung Verheirateter zur Priesterweihe zu erlangen. Die zweite Bitte wurde abgelehnt. Mit der ersten wurden die Fürsten wieder an den Papst verwiesen, den sie zuvor schon ersucht hatten. Die Bischöfe Bayerns verhielten sich teils ablehnend, teils abwartend<sup>33</sup>. Im Frühjahr 1564 gab der Papst dem Drängen nach, und in Breven an verschiedene Erzbischöfe und Bischöfe des Reiches, darunter den von Salzburg, gab er die Erlaubnis, unter gewissen Voraussetzungen das Sakrament des Altares unter beiden Gestalten auszuteilen. Dabei wurde die letzte Entscheidung der Gewissenverantwortung der Bischöfe überlassen. Von den Gläubigen mußte verlangt werden, daß sie in Gemeinschaft mit der katholischen Kirche standen, daß sie an die volle Gegenwart Christi unter jeder der beiden Gestalten glaubten und daß sie die Kirche nicht des Irrtums ziehen, wenn sie nur eine Gestalt spendete.

In der Salzburger Kirchenprovinz wurde von den Bischöfen die Erlaubnis zur Spendung des Kelches so viel als möglich beschränkt, da man von kirchlicher Seite viel eher Verwirrung von diesem Zugeständnis erwartete als eine Wiedergewinnung Abgefallener. Die weitere Entwicklung gab den Warnern recht. In der Haltung des Herzogs von Bayern selbst vollzog sich, hauptsächlich unter dem Einfluß seiner Räte Simon Eck, Elsenheimer und Perbinger sowie des Landhofmeisters Ottheinrich von Schwarzenberg und der Jesuiten eine Wendung; er wurde ein immer schärferer Gegner von Zugeständnissen. Dazu kamen die Ergebnisse verschiedener Visitationen, die zeigten, daß der Kelch gar nicht so allgemein verlangt wurde, wie die Wortführer der Bewegung ständig behauptet hatten. Gerade die Kelchfrage wurde in Bayern jetzt zum Ansatzpunkt der Gegenreformation.

Schon bei den Beschlüssen der Salzburger Provinzialsynode im Spätsommer 1564 wurde auf Antrag des Herzogs beschlossen, in Bayern die Kelchkonzession nicht allgemein zu verkünden, sondern nur an den Orten, wo die beiden Gestalten von einem großen Teil der Bevölkerung verlangt wurden. Anderswo sollten nach Albrechts Wunsch die Utraquisten an diese wenigen Pfarren verwiesen werden oder nur geheim an bestimmten Tagen kommunizieren. Auf der Kanzel sollte gar nichts erwähnt werden. Die Spendung sollte mittels eines Röhrchens erfolgen. Die übriggebliebene Species hatte der Priester zu sich zu nehmen. Eine Aufbewahrung des Sakramentes unter der

<sup>33</sup> Vgl. L. v. Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters, 7. Bd., 10.–12. Aufl., S. 366 ff. – G. Constant, a. a. O., S. 177 ff., 419 ff. – A. Knöpfler, Die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V. 1891. S. 96 ff.

Gestalt des Weines wurde untersagt. Die Spendung durfte nur während der Messe oder unmittelbar nachher erfolgen.

### Die Visitation von 1564

Um sich über die religiöse Lage im Land und im besonderen über die Verbreitung der utraquistischen Bewegung zu informieren, ließ Albrecht V. im Jahre 1564 eine Visitation durchführen. Der Visitationsbericht, der sich im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München<sup>34</sup> befindet, ist sehr aufschlußreich. Auf 14 Blättern ist das Ergebnis der Visitation von 31 Innviertler Pfarren schlagwortartig zusammengefaßt<sup>35</sup>. Es sei im folgenden seinem wesentlichen Inhalt nach wiedergegeben:

In **M a u e r k i r c h e n** (mit Burgkirchen) hat Pfarrer Leonhard Metzger insgesamt 1200 Kommunikanten, d. h. Gläubige, die zur Kommunion gehen könnten und sollten. Von diesen haben bisher 600 unter einer Gestalt kommuniziert, während 130 innerhalb der Messe nach abgelegter Beichte auch den Kelch empfangen haben. Der Pfarrer „will“ auch die anderen noch zum Empfang während der Messe bringen. Bezeichnend für die Zeit ist, daß er eigens erklärt, er habe außerhalb der Messe nie konsekriert<sup>36</sup>.

Pfarrer **J o h a n n F r e i s e i s e n** von **A s p a c h** hat 2300 Personen „more catholico mit dem hochwürdigsten Sakrament versehen“. Seine Gesellpriester haben etwa 20 Personen nach vorausgehender Beichte während der Messe mit beiden Gestalten „providiert“. An die 200 Personen haben sich der Kommunion enthalten. Auch er betont, er habe außerhalb der Messe nie konsekriert.

In **M a u e r n b e r g - A l t h e i m** hat Wolfgang Bischofstorfer die letztvergangenen Ostern 1409 Personen „sub una“ (unter einer Gestalt) die Kommunion gereicht. Die beiden Gestalten habe er nicht im Gebrauch, deshalb könne er auch nicht sagen, wieviel „Ungehorsame“ in seinem Seelsorgebereich seien. Die Ungehorsamen sind nach dem Sprachgebrauch der Visitatoren jene, die den Kelch nicht entsprechend den Mindestforderungen der Kirche empfangen wollten, d. h., die es ablehnten, vorher zu beichten und während der Messe zu kommunizieren. Da die Utraquisten anderswohin gingen, war ihre Zahl dem Pfarrer unbekannt und damit auch die Zahl derer, die gar nicht kommunizierten.

In **M o o s b a c h** empfangen bei Pfarrer Georg Kumpfmüller ungefähr 600 Gläubige das Abendmahl unter einer Gestalt. Bei 600 Personen, die in

34 Im folgenden abgekürzt: HStA.

35 Bestand „Staatsverwaltung“ Nr. 2782, fol. 142–155.

36 Konsekration außerhalb der Messe mußte auf den Synoden immer wieder ausdrücklich verboten werden. – Bei der Visitation von 1558/59 mußte man feststellen, daß dieser Mißbrauch an drei Orten des Innviertels gelegentlich vorkam, in Ried, in Braunau und in Mining. Siehe **F. B e r g e r**, a. a. O., S. 48.

ihrem Gewissen hoch beschwert zu sein vorgaben, wurde es nach vorausgehender Beichte während der Messe sub utraque (unter beiden Gestalten) gespendet.

In R o ß b a c h (Pfarrer Johannes Scherer) waren insgesamt 1100 Kommunikanten. 938 haben Beichte und Altarssakrament nach altem katholischem Brauch empfangen. Etliche stellen sich erst zu Pfingsten. Etwa 40 verlangten beide Gestalten. Als es ihnen der Pfarrer verweigerte, stellten sie es bis auf weiteren Bescheid ein.

In S c h ä r d i n g hat sich der Laienkelch fast allgemein durchgesetzt, seit 1558 offenbar auch auf dem Land, während damals nur in der Stadt alle Bürger unter beiden Gestalten kommunizierten, „auf dem Gäu“ aber nur wenig Bauern. Zur Pfarre gehörte ja nicht nur der engere Stadtbezirk. Pfarrer Wolfgang Klainsträtl (Kleinstratl) gibt an, daß von 1346 Kommunikanten nur 54 unter einer Gestalt das Sakrament empfangen haben. Die Utraquisten haben aber während der Messe kommuniziert, nachdem sie vorher gebeichtet hatten. Etwa 500 Personen sind nicht zur Osterbeichte gekommen, der Pfarrer meint aber (wohl in übertriebenem Optimismus), sie würden zu Pfingsten kommen.

In A n d o r f hat Pfarrer Petrus Kren 1300 Personen die Kommunion „sub una“ gespendet. Den wenigen, die sie unter beiden Gestalten begehrten, hat er es abgeschlagen.

In T a i s k i r c h e n haben nach den Angaben des Vikars Georg Menckhofer von 700 Gläubigen 500 nach altem katholischem Brauch kommuniziert, die übrigen 200 haben das Sakrament nach vorausgehender Beichte während der Messe unter beiden Gestalten empfangen.

In A n t i e s e n h o f e n hat Pfarrer Stefan Durkenpankh 386 Kommunikanten unter einer Gestalt und 14 Utraquisten.

In M a r i e n k i r c h e n b. S c h ä r d i n g (Pfarrer Leopold Paustinger) sind die entsprechenden Zahlen 1000 und 400.

Von S c h a r d e n b e r g, das durch einen Provisor versehen war, werden nur 388 Kommunikanten „sub una“ erwähnt.

Von R a a b gibt der Pfarrer Sigismund Kranebitter an, daß von 1100 Kommunikanten 950 unter einer Gestalt kommuniziert haben, alle übrigen unter beiden Gestalten. „Ungehorsame“ habe er keine. Von seiner Filiale E n z e n k i r c h e n kann er berichten, daß alle 800 Kommunikanten mit der einen Gestalt zufrieden waren.

In M e h r n b a c h dagegen sind praktisch alle Pfarrangehörigen Kelchanhänger. Denn die insgesamt neun (von 1517 Kommunikanten), die das Abendmahl unter einer Gestalt empfangen, sind erst vor kurzem zugezogen und haben es selbst so verlangt. Offenkundig ist hier der Seelsorger selbst die treibende Kraft der Kelchbewegung.

In T a u f k i r c h e n a. d. P r a m bei Pfarrer Johannes Wagner empfangen alle 1400 Kommunikanten das Sakrament unter einer Gestalt.

In Ort im Innkreis<sup>37</sup> hat Pfarrer Johannes Illinger unter 850 Kommunikanten 50 Kelchanhänger.

In Zell a. d. Pram (Augustin Angermair) sind 600 Kommunikanten sub una, 30 sub utraque.

In Münzkirchen (Wolfgang Gausgrueber) 873 sub una, 18 sub utraque. Sechs Personen haben hier seit zwei Jahren weder gebeichtet noch kommuniziert.

In Utzenaich haben 800 Gläubige sub una kommuniziert, vier sub utraque. 50 sind noch ausständig. Ob diese anderswohin „ausgelaufen“ sind, ist dem Pfarrer Thomas Steger unbekannt.

Auch in Münster sind nur vier Calixtiner, während 646 eine Gestalt empfangen. Etliche, die gern beide Gestalten gehabt hätten, haben sich beim Pfarrer Huldreich Pritzinger (wie er vermutet, aus Furcht vor Strafe) nicht eingefunden.

Bei Leonhard Horner in Kopfing haben alle Gläubigen (etwas über 500) unter einer Gestalt kommuniziert, während es 1558/9 dort auch Kelchanhänger gab.

Ried ist mit seiner ehemaligen Mutterpfarre Mehrnbach neben Schärding das zweite Zentrum der Kelchbewegung im Innviertel geworden. 103 Personen, die unter einer Gestalt kommunizierten, stehen 603 gegenüber, die beide Gestalten empfangen. Es ist eine offenkundige Schönfärberei, wenn der Pfarrer Johannes Krössl den Visitatoren gegenüber „glaubt“, die ungefähr 1000 Personen, die sich bei ihm „nicht eingefunden“, wären zu Christi Himmelfahrt und Pfingsten bei den Sakramenten gewesen. Es ist gerade hier anzunehmen, daß ein großer Teil von ihnen überhaupt nicht kommunizierte oder daß sie ins benachbarte Österreich zu protestantischen Geistlichen gingen. Es besteht der Verdacht, daß die Angaben, die die Kommission von 1558/9 in Ried bekam, „frisirt“ waren. Doch ist es immerhin möglich, daß sich in den wenigen Jahren seither durch den Einfluß der Seelsorger der Kelch fast allgemein durchgesetzt hatte. Hunderte scheinen auch damals schon nicht mehr kommuniziert zu haben, wie ein Vergleich der Kommunikantenzahlen schließen läßt. Die Visitation von 1570 deckte ja gerade in Ried die utraquistische und protestantisierende Tendenz der Geistlichen auf.

In Auzolzmünster waren von 780 Kommunikanten 64 Utraquisten. Bei 200 Personen waren nach der Schätzung des Pfarrers Johannes Karrenmahler nicht gekommen. Aus welchem Grund, ist ihm unbekannt.

In Waldzell sind neben 1600 Kommunikanten sub una nur 24 sub utraque. Bei 30 Personen sind nicht zu den Sakramenten gekommen. Auch hier ist dem Pfarrer (Wolfgang Perhartzperger) der Grund unbekannt. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß auch hier wie anderswo

37 Im Visitationsprotokoll ist der Pfarrsitz mit St. Lamprecht (heute Lambrechten) angegeben.

diese „Ungehorsamen“ der Kommunionbank zum größten Teil aus Ablehnung der katholischen Sakramentenspendung fernblieben, daß man also die Mehrzahl von ihnen als Protestanten ansehen muß.

Glaubwürdiger als diesbezügliche Angaben anderer Pfarrer klingt die des Seelsorgers von S t. G e o r g e n b e i O b e r n b e r g, Veit Strobl, etliche Schiffleute seien bisher nicht gekommen; die pflegten es aber zu Pfingsten zu tun. Er hat nur in der Filiale Weilbach 4 Kelchanhänger, während 1703 Personen die Kommunion unter einer Gestalt empfangen.

In H o h e n z e l l (mit der Filiale Pattigham) hat Pfarrer Paul Leb 773 Kommunikanten sub una und 375 sub utraque, eine erstaunlich große Zahl von Kelchanhängern, zu denen noch etwa 100 Personen kommen, die „nicht erschienen sind“.

Dagegen sind in G u r t e n wieder alle 850 Pfarrkinder bei einer Gestalt geblieben. Der Pfarrer Martin Schoppl hat auch keinen „Ungehorsamen“.

In E b e r s c h w a n g hat Johannes Pauching 1264 Personen die Kommunion unter einer Gestalt gereicht. 20 hätten den Kelch begehrt, den er ihnen aber verweigerte. Bei 150 Personen, die unter einer Gestalt kommunizieren, pflegen erst zu Pfingsten zu kommen. In der Filiale S t. M a r i e n - k i r c h e n sind 407 Kommunikanten unter einer Gestalt.

In der Pfarre H a i m i n g, zu der die Filiale Überackern auf Innviertler Boden gehört, gibt es bei ungefähr 900 Kommunikanten keine Kelchanhänger.

In L e n g a u, dessen Pfarrer Achatius Wauldauer zu Friedburg residierte, sind neben 820 Kommunikanten sub una nur sechs Utraquisten.

In U t t e n d o r f ist das Verhältnis wieder weniger günstig. Es steht 756:141. Bei 100 Personen sind zu Ostern nicht gekommen. Der Pfarrer Wolfgang Schinnagl „erwartet“ sie aber zu Pfingsten.

In der Salzburger Pfarre O s t e r m i e t h i n g kommunizieren alle 2500 Gläubigen unter einer Gestalt, und keiner begehrt, wie der Vikar Bartholomäus Steger versichert, eine Neuerung.

Über die in dem zitierten Visitationsprotokoll nicht erwähnte Pfarre R a n s h o f e n<sup>38</sup> haben wir einen eigenen Bericht des Propstes Adam Gensleutner (1560–1587) an die Regierung zu Burghausen vom 15. Juni 1565: Etwa 150 Personen hätten die Kommunion unter beiden Gestalten empfangen, hauptsächlich solche, die in der näheren Umgebung von Braunau wohnten und zuvor auch dort und an anderen Orten kommuniziert hatten. Als der Pfarrer den Kelch nicht mehr reichen wollte, da auch der Propst dies ohne Zustimmung des Bischofs nicht gestattete, hatten sie sich an die vier Jahre überhaupt der Kommunion enthalten. Sie haben aber alle, soviel der Propst erfahren hat, die Beichte abgelegt und die Absolution empfangen. Den Kelch empfangen sie während der Messe nach Vorschrift. Es sei dem Propst trotz

38 Auch die anderen Stiftspfarrten sind nicht enthalten.

verschiedenen Predigten und Mahnungen noch nicht gelungen, die langjährigen Kelchanhänger „zur einen Gestalt“ zu bringen<sup>39</sup>.

Diese Berichte von Stiftspfarrern werden noch ergänzt durch die Protokolle von der Visitation durch den Kardinal Commendone. Dieser kam anfangs März 1569 auch nach Reichersberg. Die Chorherren geben an, daß fast alle 300 Kommunikanten das Sakrament unter einer Gestalt empfangen und nur wenige unter beiden. In Ranshofen verlangten ungefähr ein Zehntel der 500 Kommunikanten den Kelch<sup>40</sup>.

Bei einem Vergleich der Protokolle von 1564 mit dem Bericht von 1558/59 zeigt sich, daß sich die Kelchbewegung im Innviertel in den fünf bis sechs Jahren seit dieser Visitation (von Ried und Mehrnbach abgesehen) nur unwesentlich ausgeweitet hatte. Es ist dabei zu beachten, daß in dem hier ausgewerteten Bericht von 1564 nur 31 Pfarren enthalten sind, von denen außerdem eine nur mit einer Filiale zum Innviertel gehörte: Haiming mit Überackern. 1558/59 wurde der Kelch in 16 von 47 visitierten Pfarren gar nicht begehrt. 1564 sind es zwar nur noch sechs von 31 Pfarren, von denen dieser günstige Bericht gegeben wird. Doch kommen dazu noch zwei, in denen die Kelchanhänger nur eine verschwindende Minderheit waren. (Auf diese Weise würde sich auch die entsprechende Zahl für 1558/59 auf 17 erhöhen). Ferner ist zu bedenken, daß im Protokoll von 1564 hauptsächlich solche Pfarren nicht enthalten sind, in denen nach dem Bericht von 1558/59 und nach späteren Nachrichten der Kelch nicht gebräuchlich war, wie Kirchberg, Palting, Jeging, Auerbach, Feldkirchen, Pischelsdorf, Handenberg, Geretsberg. Auch in zwei von den vier Pfarren, wo der Kelch verweigert wurde, wurde er nur von wenigen verlangt. So kann man wohl sagen, daß die Zahl der Pfarren ohne Laienkelch im großen und ganzen nicht kleiner geworden war. Dagegen gab es nur noch ganz wenige Pfarrer, die den Kelch verweigerten. Hatten 1558/59 noch elf Seelsorger den Utraquisten ihre Bitte abgeschlagen, so waren es jetzt nur noch vier.

Als Einzelercheinung sei Auroldmünster herausgegriffen, wo der Pfarrer 1558/59 angegeben hatte, er habe früher etwa 30 Personen den Kelch gereicht, nach Empfang des „Ritus“ (des neuen Rituale), jedoch nicht mehr; 1564 aber gab es in dieser Pfarre 74 Kommunikanten sub utraque von insgesamt 780, und außerdem waren 200 Personen gar nicht zu den Sakramenten gekommen.

### **Allmähliche Unterdrückung des Laienkelches**

Seit der Wahl von Pius V. gewannen die Gegner eines Nachgebens in der Kelchfrage in Rom wieder merklich an Boden. Kaiser Maximilian II. dagegen

39 Siehe Hieronymus Maier, Antiquarium Ranshouianum IV, 447 f. Manuskript aus dem 17. Jahrhundert im Oberösterreichischen Landesarchiv in Linz.

40 Siehe M. Mayr, Cardinal Commendones Kloster- und Kirchenvisitation von 1569 in den Diözesen Passau und Salzburg. Nebst den Originalprotokollen. Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden. Jg. 1893. S. 581 ff.

beharrte unnachgiebig auf dem päpstlichen Indult. Infolge der unterschiedlichen Haltung der Bischöfe entstand eine allgemeine Rechtsunsicherheit. Der Passauer Bischof Urban von Trenbach (1561–1598), wie sein Metropolit Johann Jakob von Kuen-Belasy (1560–1586) kein Freund der Kelchkonzession, fragte über die Nuntiatur in Rom an, wie er sich verhalten solle. Das trug ihm den Unwillen des Kaisers ein, der ihn einen „kleinen ehrgeizigen Bischof“ nannte, „welcher auf diese Weise aufrücken und sich in Rom gut stellen wolle, um den Kardinalshut zu bekommen“<sup>41</sup>. Der Papst antwortete ihm in einem vertraulichen Schreiben<sup>42</sup>, er brauche den Kelch auf keinen Fall zu gestatten. Damit war das Indult, das Pius IV. gegeben hatte, zwar nicht zurückgenommen, doch hatte der neue Papst seinen persönlichen Wunsch deutlich genug kundgetan.

Herzog Albrecht von Bayern arbeitete mit verschiedenen Maßnahmen auf die Unterdrückung des Laienkelches hin, wenn er ihn zunächst auch noch nicht ausdrücklich verbot. In der Schulordnung von 1569 befahl er, daß die Schüler der deutschen und der lateinischen Schulen die Kommunion nur unter einer Gestalt empfangen dürften. Denn wenn auch der Empfang unter beiden Gestalten gestattet sei, so gelte diese Erlaubnis doch nur für jene, welche die Bedingungen einsehen, unter denen man den Kelch empfangen dürfe. Die Jugend solle überdies dadurch in „christlichem Gehorsam, Einfach und Demut“ erzogen werden. Auch die Lehrer durften nicht unter beiden Gestalten kommunizieren bzw. es durften nur solche als Schulmeister aufgenommen werden, die sich mit einer Gestalt zufriedengaben<sup>43</sup>.

1569 ordnete der Herzog eine neuerliche Visitation an, vorerst für das Rentamt Burghausen. Die Instruktion für die Visitation trägt das Datum vom 31. Oktober. Die Unterdrückung des Kelches war nicht der einzige Zweck der Visitation; sie trägt allgemein gegenreformatorischen Charakter. Doch kam der Kelchfrage in der ganzen Durchführung eine Schlüsselstellung zu.

In den Anweisungen für die Visitatoren heißt es, der Herzog wolle die Kommunion sub utraque nicht weiter einreißen lassen. Die sie begehren, sollen in solche Orte (innerhalb Bayerns) verwiesen werden, wo sie während der Messe nach den Bestimmungen der Konzession gespendet wird. Den Säumigen, die nicht bei den Ostersakramenten waren, die aber versprechen, dies nachzuholen, soll eine Frist gesetzt werden. Sie müssen dann eine Bestätigung des Pfarrers über die Erfüllung ihres Versprechens vorlegen. Die mit der Kelchkonzession nicht zufrieden sind<sup>44</sup>, werden fürder im Lande nicht

41 Siehe G. C o n s t a n t , a. a. O., S. 684.

42 Abgedruckt bei M. H a n s i z , *Germaniae sacrae tomus I. Metropolis Lauriacensis cum Episcopatu Pataviensi. Augustae Vindelicorum MDCCXXVII.* S. 628 f. – Vgl. K. Eder, a. a. O. II., S. 129; G. C o n s t a n t , a. a. O., S. 685.

43 Siehe A. K n ö p f l e r , a. a. O., Aktenstücke S. 97 f.; 201.

44 D. h., die nicht bereit sind, die Bedingungen einzuhalten, unter denen der Empfang beider Gestalten erlaubt ist.

geduldet werden. Es ist ihnen zu erklären, daß sie innerhalb von vier Wochen entweder Gehorsam leisten oder auswandern müssen. Über den Vollzug der Ausweisung ist Bericht zu erstatten. Bei der Landesverweisung der ketzerisch Gesinnten ist kein Unterschied des Standes zu machen; nur wenn die Zahl der Auszuweisenden allzu hoch wäre, ist zuvor an den Herzog zu berichten. Im besonderen sollen die Kommissäre auf die Stadt- und Marktschreiber und auf die Schulmeister ein Auge haben. Als Lehrer dürfen nicht nur keine „Sektischen“, sondern auch keine Kelchanhänger mehr angestellt werden<sup>45</sup>.

Die Bischöfe wurden ersucht, ihre Bevollmächtigten zur Visitation zu schicken. Die von Passau und von Eichstätt sagten freudig zu; der von Freising zögerte. Bischof Urban von Passau versprach in seinem Antwortschreiben vom 17. 12. 1569, das Werk nach Möglichkeit zu fördern, da „one der weltlichen Handhab all unser Bemüeuung bey dieser laidigen Welt verloren“<sup>46</sup>.

Wir beschränken uns in unserer Darstellung im großen und ganzen darauf, was die Visitatoren in der Kelchfrage unternahmen. An der Spitze der Kommission stand der Kanzler von Burghausen, Thomas Widmann. Die Ernennung eines höheren Beamten für diese Aufgabe unterstreicht die Bedeutung, die man ihr zumaß.

Die Visitatoren sollten die Utraquisten vorerst ohne Anwendung von Gewaltmitteln dazu bringen, den Kelch aufzugeben. Die Pfarrer wurden eidlich verpflichtet, keinem den Kelch zu reichen, der nicht eine eigene Bescheinigung von der Regierung hatte, und denen das kirchliche Begräbnis zu verweigern, die ohne Sterbesakramente starben und nicht die Ostern zuvor „ad minus catholice kommuniziert“ hatten; umsomehr Lutheranern und anderen Häretikern. Ferner sollten sie den Kelch denen verweigern, die zuvor sub una die Kommunion empfangen hatten, sowie den Kindern, die zum ersten- oder zweitenmal zur Kommunion gehen, und den Schülern der Pfarrschule. Sie sollten ihre Pfarrkinder immer wieder auf die Bedingungen der Konzession von 1564 hinweisen und ihnen nur dann beide Gestalten gewähren, wenn sie alle Bedingungen erfüllten<sup>47</sup>.

In einem Bericht an den Herzog vom 6. November 1570 beschreibt Kanzler Widmann das Vorgehen der Kommissäre bei ihrer Tätigkeit. Bevor sie die Visitation begannen, verlangten sie von den Orten, an denen die beiden Gestalten besonders im Gebrauch waren, eine Beschreibung der Bevölkerung nach Wohnvierteln in alphabetischer Reihenfolge. Die Liste war von den örtlichen Behörden (Pfleger, Richter, Bürgermeister und Rat) zu liefern. Für die anderen Orte mußte nur der Pfarrer ein alphabetisches Verzeichnis der Utraquisten anfertigen. Vor Beginn der Visitation wurde in öffentlichem Gottesdienst der Heilige Geist angerufen. Den Anfang machte man bei den herzog-

45 Siehe A. Knöpfler, a. a. O., S. 202 ff.

46 A. Knöpfler, a. a. O., S. 207.

47 Siehe G. Constant, a. a. O., S. 708. Die zu beschwörenden Artikel sind abgedruckt bei G. Constant, a. a. O., S. 1023 f.

lichen Beamten und setzte bei den bürgerlichen Obrigkeiten fort. Es wurde ihnen das Verlangen des Herzogs zur Kenntnis gebracht. Wollten sich Bürgermeister und Rat den Wünschen des Fürsten nicht fügen und beriefen sie sich auf die Deklaration von 1556 und die Konzession des Papstes, so hielten ihnen die Kommissäre vor, welche Uneinigkeit, welche Irrtümer und Ketzerien durch die Kommunion unter beiden Gestalten eingerissen seien, so daß sie ohne Gefahr ihres Seelenheiles den Kelch nicht empfangen könnten. Gaben sie auch dann noch nicht nach, so entließ man sie, und der Kanzler berief sie nun einzeln vor sich und befragte sie über die Bedingungen, unter denen die Konzession gegeben war, besonders was die Rechtgläubigkeit anlangt. Wurden bei einem ketzerische Ansichten entdeckt, so bekam er natürlich keine Genehmigung für die Kommunion sub utraque. Solche wurden dann auch besonders belehrt. Ließ sich ein Bürgermeister nicht bereden, vom Kelch zu lassen, so rief man den Stadt- oder Marktschreiber, versiegelte alle seine „acta“, nicht bloß in seiner Wohnung, sondern auch auf dem Rathaus (durch den Pfleger oder den Richter mit Beiziehung eines Kommissärs und zweier Räte) bis auf ferneren Bescheid. Er wurde dann „seiner Konfession halber“ wie ein gewöhnlicher Bürger behandelt. Fügte er sich nun, so hatte man es umso leichter mit dem Rat und der ganzen Gemeinde. Da unter den Ratsmitgliedern keiner der erste sein wollte, der sich zur einen Gestalt bekannte, sagte man jedem Stillschweigen zu, wenn er nachgebe. Nachher berief man die Untertanen nach Wohnvierteln und gab ihnen eine „christliche Vermahnung“<sup>48</sup>.

Die Visitationskommission erreichte ihre Ziele beim weitaus größten Teil der Bevölkerung überraschend schnell und ohne nennenswerten Widerstand. Selbst in den Städten verstanden sich fast alle Leute, von Behörden, Bürgermeister und Ratsherren angefangen bis zum einfachen Volk, auf das Zureden und die Belehrungen von seiten der Visitatoren hin bald dazu, das Verlangen nach dem Kelch aufzugeben. Es kam nur zu ganz wenigen Landesverweisungen.

Am 20. September 1570 begann die Visitation in Braunau. Unter den Beamten des Herzogs (mit Frauen und Gesinde 59 Personen) waren 39, die sub una kommunizierten. Elf der 20 Utraquisten kehrten zur einen Gestalt zurück. Neun Dienstboten, die sich weigerten, wurden „ausgeschafft“. Auch der Spittelmeister von Braunau blieb „halsstarrig“ und wurde des Landes verwiesen. Am 21. September wurden der innere und der äußere Rat vorgeladen. Diese reichten zuvor eine Bittschrift ein, sie bei der alten Gewohnheit zu belassen. Rat und Gemeinde hatten sich verabredet, „bei ihrer Meinung beständiglich zu verharren“. Als die Ratsherren aber einzeln noch einmal vorgeladen wurden, ließen sich alle bewegen, dem Herzog und der Kirche Gehorsam zu versprechen: Sie würden kommende Weihnachten das Sakra-

48 Siehe G. Constant, a. a. O., S. 1029 ff.

ment unter einer Gestalt empfangen. Sie waren nach Überzeugung der Kommission nur von ihren früheren Prädikanten so verführt worden. Die Visitatoren raten dem Herzog in ihrem Bericht, die Braunauer durch ein Schreiben seiner Gnade zu versichern. Das würde nicht nur ihre Beständigkeit stärken, sondern auch andere Städte und Märkte zum Gehorsam ermuntern.

Anfangs hatte in Braunau große Mißstimmung gegen die Kommission geherrscht und ein arges Murren unter der Bevölkerung, so daß man schon Schlimmeres befürchtete. Aber das Einwirken des Bürgermeisters und eines Rates beruhigte die Leute. Die Visitatoren hoffen, daß nun nichts mehr zu befürchten sei.

Trotz dem bitteren Ernst der damaligen Ereignisse wirkt ein weiterer Teil des Berichtes erheiternd: Da in Braunau nicht nur in weltlichen, sondern auch in religiösen Dingen die Weiber die Herrschaft hätten, seien die Kommissäre mit besonderer Strenge gegen die Weiber vorgegangen, die ihre Männer zum Ungehorsam verleitet hätten. Die Visitatoren ließen sämtliche „Geigen“ (Pranger) zu ihrer Verfügung beschlagnahmen und noch einige neue anfertigen; sie gaben ferner Auftrag, noch weitere herstellen zu lassen, falls die vorhandenen nicht ausreichen sollten.

Nachdem sie den Rat gewonnen hatten, wollten sie auch mit der Gemeinde beginnen und beschlossen, mit den „Konditionisten“ bis zum Ende der Visitation zuzuwarten, gegen die „Nestorianer“ aber und andere Ketzer mit der kurzfristigen Ausweisung vorzugehen. Die „Ausgeschafften“ verstanden sich zum größten Teil zum Gehorsam und durften dann bleiben. Zwei adelige Witwen (nach Christoph Thaimer und Kaspar Eisenreich) wohnten in Braunau. Die Thaimer hatte vor der Kommission die Flucht ergriffen. Die zweite wurde examiniert und, da sie ketzerisch war, ausgewiesen. Sie zog aber zu ihren Verwandten im Rentamt München. Die Visitatoren ersuchten nun den Herzog, sie dort nicht zu dulden, damit sie keinen Schaden anrichte mit ihren zwei von ihr verführten Dienerinnen. Am Schluß der Relation über Braunau bitten die Kommissäre noch, der Herzog möge den Braunauern ein gnädiger Herr sein, weil sie sich jetzt so wohl erwiesen hätten. Das Schreiben trägt das Datum: Braunau, 26. September 1570<sup>49</sup>.

Auch in einem späteren Bericht (vom 4. Oktober) sagen die Kommissäre noch einmal, daß in Braunau die Visitation einen vollen Erfolg gehabt habe<sup>50</sup>. Der Herzog hatte in einem Nachtragsbefehl den Visitatoren aufgetragen, von den Bürgern Braunaus und Schärdings zu verlangen, schon auf Allerheiligen die Kommunion unter einer Gestalt zu empfangen. Die Kommissäre rieten aber davon ab, da die Bevölkerung versprochen habe, auf Weihnachten sub una das Sakrament zu empfangen. Sie glaubten, diesem Versprechen trauen zu können, da sie den Eindruck hatten, die Laien selbst wären gar nicht so

49 HStA „Staatsverwaltung“ 2785, fol. 132–137.

50 A. a. O., fol. 140.

auf den Kelch erpicht. Die Visitatoren hätten vielmehr vernommen, „ihre Seelsorger oder vielmehr Seelmörder“ hätten ihnen nie etwas von der „einerlei Gestalt“ gepredigt, sondern sie vielmehr sogar vom Empfang sub una abgehalten; selbst wenn sie es begehrt hätten, sei es ihnen abgeschlagen worden. Die Geistlichen hätten sie sogar „unter Peen irer Seel Seligkeit“ zum Empfang unter beiden Gestalten bemüßigt<sup>51</sup>.

In S c h ä r d i n g mußte der Pfarrer entfernt werden. Das „Auslaufen“ war noch ziemlich Sitte. Es hatte sich „fürwahr gefährlich genug ansehen lassen.“ Die Kommissäre lassen sich darüber noch geheim Kundschaft bringen. Am 22. Oktober können sie schon berichten, daß sie auch von den Schärdingern wie von den Braunauern die Zusage erhalten haben, sie würden kommende Weihnachten unter einer Gestalt kommunizieren. Dasselbe haben die Hofmark- und Landgerichtsuntertanen der beiden Landgerichte versprochen.

In M a u e r k i r c h e n , wo die Kommissäre am 17. Oktober angekommen waren, konnten sie in zwei Tagen Kämmerer, inneren und äußeren Rat und die ganze Gemeinde sowie alle Hofmark- und Landgerichtsuntertanen zur einen Gestalt bewegen<sup>52</sup>.

Die Visitatoren drücken in ihrem Zwischenbericht vom 22. Oktober ihre Verwunderung aus, daß sie Graf Joachim von Ortenburg durch seinen Vertreter mit Wildbret hat bewirten lassen und allen Gehorsam erzeigt hat, ebenso wie Wolf von Tanberg, der sie persönlich begrüßt und bewirtet hatte; daß ferner alle Landsassen den Kommissären sehr entgegengekommen sind, indem sie ihre Untertanen schickten. Nur eine Witwe machte eine Ausnahme, Frau von Grienau, die „in religione gar nichts wert“ sei. Die Visitatoren bitten, der Herzog möge ihr das verweisen und ihr befehlen, daß sie ihre Untertanen auf einen von der Kommission zu bestimmenden Termin nach Burghausen zu schicken habe<sup>53</sup>.

Wegen mangelnder Unterkunftsmöglichkeiten in U t t e n d o r f begnügten sich die Kommissäre hier mit schriftlichen Ermahnungen und der Forderung einer ebensolchen Zusage. Sollten die Uttendorfer wider Erwarten diese verweigern, so wollte man sie nach Burghausen kommen lassen<sup>54</sup>. Sie können dann auch berichten, daß ihre schriftliche Aktion bei allen Untertanen des Gerichtes Uttendorf Erfolg hatte<sup>55</sup>.

Da in F r i e d b u r g nur neun und in M a t t i g h o f e n auch nicht sehr viele Utraquisten waren, hat die Kommission nur dem Dechant von Mattighofen schriftlich Befehl erteilt, sie „ad unam speciem“ (zu einer Gestalt) zu bringen.

51 A. a. O., Nr. 2785 fol. 97. – Vgl. G. C o n s t a n t , a. a. O., S. 1026 f.

52 HStA „Staatsverwaltung“ 2785, fol. 99. – Vgl. G. C o n s t a n t , a. a. O., S. 1025–1027.

53 Randbemerkung des Herzogs: „Beuelch an die Grienau“. HStA „Staatsverwaltung“ 2785, fol. 100.

54 Ebd.

55 HStA, a. a. O., fol. 184.

Die Pfleger zu Friedburg, Uttendorf und Wildshut scheinen selbst Kelchanhänger gewesen zu sein. Denn die Visitatoren bitten in ihrem Bericht den Herzog, er möge „von mehreren Ansehens wegen“ diesen und anderen „dergleichen gesinnten Pflegern“ des Rentamtes Burghausen „derhalben selbst zuschreiben lassen“<sup>56</sup>.

Über die Bereitwilligkeit der Bevölkerung von Ried sind die Visitatoren erstaunt. Sowohl der Rat als auch die Gemeinde haben sich „ad unam speciem“ ergeben; ebenso die Untertanen des Landgerichtes<sup>57</sup>. Der Markt wird, wie Mauerkirchen, der Gnade des Herzogs empfohlen. Wieder betonen die Kommissäre, der Zwiespalt bezüglich der Kommunion sei einzig „von den verführerischen Pfaffen“ gekommen, die ihre Gläubigen nicht nur zum Empfang der beiden Gestalten gebracht, sondern sie sogar verpflichtet haben, dabei zu bleiben, sonst würden sie „ohne Mittel (unmittelbar) des Teufels“ sein. Aber gottlob hätten die Leute dem guten Zureden, der Unterweisung und den Argumenten der Kommissäre mehr Glauben geschenkt als den schlechten Priestern und „sich der Einigkeit der heiligen christlichen Kirche wieder eingelebt“. Das Volk habe sich dermaßen verändert, „daß aus Bären Lämmlein geworden“ seien, wie sich auch ihre Gesichter und ihre Gebärden bereits verwandelt hätten<sup>58</sup>.

An der österreichischen Grenze haben die Visitatoren eine solche „unchristliche Konfusion“ getroffen, daß die Kooperatoren der Grenzpfarren in der bayerischen Pfarrkirche den Gottesdienst katholisch hielten, in den Filialen im Land ob der Enns aber „auf die österreichische Art und also schwarz und weiß“ verrichteten. Diesen Unfug haben die Kommissäre abgestellt und den Leuten streng verboten, in Österreich einen Gottesdienst zu besuchen<sup>59</sup>. Da die katholischen Untertanen Bayerns von den Österreichern auch vielfach geschmäht und nicht als Christen, sondern als Türken und Mamelucken verrufen würden, möge der Herzog Schritte unternehmen, daß der Kaiser das unterbinde. Ferner bitten sie, es möge etwas geschehen gegen den Prädikanten der Grafschaft Neuburg, der eine große Gefahr für die benachbarten bayerischen Orte bilde<sup>60</sup>.

Der Kooperator von Taiskirchen war überhaupt protestantisch geworden und in die in Österreich gelegene Filiale Dorf a. d. Pram gegangen. Dort überredete er die Bauern, den Zehent ihm und nicht mehr dem Pfarrer nach Taiskirchen zu bringen. Die Leute kamen auch zu seinem protestantischen Gottesdienst nach Dorf und nicht mehr zum katholischen in Taiskirchen<sup>61</sup>. Die Visi-

56 HStA, a. a. O., fol. 99 f. – Vgl. G. Constant, a. a. O., S. 1027 f.

57 HStA, a. a. O., fol. 159 ff.

58 Schreiben der Visitationskommission vom 22. 10. 1570. HStA, a. a. O., fol. 101 ff. – Vgl. G. Constant, a. a. O., S. 1028.

59 HStA, a. a. O., fol. 100.

60 HStA, a. a. O., fol. 102.

61 Siehe A. Haberl, Die Altpfarre Taiskirchen mit ihren einstigen Filialen Utzenaich, Riedau, Dorf und Andrichsfurt. Urfahr 1902, S. 325 ff.

tatoren von 1570 raten, in die Grenzpfarren Zell, Raab und Taiskirchen einen tüchtigen Theologen als Prediger zu schicken.

An den Bischof von Passau berichtet der Pfleger von Obernberg im gleichen Jahr, die Untertanen des Bischofs in Mörschwang empfangen das Abendmahl unter einer Gestalt, sie hätten auch bei der Visitation dem Pfarrer von Ried versprochen, dabei zu bleiben<sup>62</sup>.

Als Ergebnis der Visitation von 1570 kann man feststellen, daß zu Ende dieses Jahres das Volk des Innviertels bis auf wenige Ausnahmen wieder zum alten katholischen Brauch zurückgekehrt war. Nur ein Teil des Adels nahm für sich persönlich das Privileg des Kelches noch weiter in Anspruch.

### Das endgültige Verbot

Hatte die Visitation von 1564 gezeigt, daß man vielfach die Verbreitung des Kelches überschätzt hatte, so kam man im Laufe des Herbstes 1570 zu der Überzeugung, daß die Gewohnheit, unter beiden Gestalten zu kommunizieren, auch nicht so tief eingewurzelt war, wie man befürchtet hatte. So wurde nun der Laienkelch zu Beginn des Jahres 1571 für Bayern durch einige Dekrete des Herzogs ausdrücklich verboten. Man war aber immer noch bemüht, eine allzu große Schroffheit in der Durchführung zu vermeiden.

Die Visitation wurde fortgesetzt, die Ergebnisse des vergangenen Herbstes überprüft und die damals gegebenen Versprechungen der Bevölkerung auf ihre Erfüllung kontrolliert. Die Kommission stand wieder unter Führung des Kanzlers Widmann.

Auf den Ranshofener Pfarren hätten sie nichts Ungebührliches gefunden, berichten die Visitatoren am 23. Jänner 1571. Sie unterstützten daher die Bitte des Propstes, die Konventualen auf den Pfarren zu belassen, da jetzt auch weniger zu befürchten sei<sup>63</sup>.

In einem Bericht vom 5. Februar heißt es, in Uttendorf hätten alle in Braunau alle bis auf hundert unter einer Gestalt kommuniziert. Wie der Pfarrer von Braunau versichere, würden auch diese noch Gehorsam leisten. In Schärding haben nur 19 noch nicht sub una das Sakrament empfangen. Ein Teil von ihnen ist allerdings offenbar ungehorsam<sup>64</sup>.

Schon am 24. Februar 1571 können die Kommissäre schreiben, da die Sache mit der Kommunion sub una in Schärding jetzt gut stehe, schickten sie die beiden Magistri wieder zurück, die in Schärding gepredigt hatten. Diese würden dann dem Herzog schon entsprechend Bericht erstatten. In

62 Siehe K. Meindl, Geschichte der Stadt Ried in Oberösterreich. 1. Band. München 1899, S. 202.

63 HStA, „Staatsverwaltung“ 2786, fol. 111 f.

64 Vgl. A. Knöpfler, a. a. O., S. 220 f.

Braunau seien bisher nur 30 Personen nicht zur Kommunion gegangen, aber sie hätten eine hinreichende Entschuldigung für die Verzögerung und würden in der Fastenzeit Gehorsam leisten. Es sei also im Rentamt Burghausen bezüglich des Kommunionempfanges alles in Richtigkeit und christlichem Gehorsam<sup>65</sup>.

So kann der Herzog in einem Brief vom 2. März 1571 neben Burghausen und Ötting auch Braunau, Schärding und Ried lobend erwähnen als Orte, die in Gehorsam und gutem Beispiel zum alten Brauch der einen Gestalt zurückgekehrt seien<sup>66</sup>. In einem Befehl an den Pfleger von Ried aus dem gleichen Jahr wird festgestellt, daß „nun vermittels göttlicher Gnaden die von Ried zur christlichen und katholischen Einigkeit gebracht worden“ seien<sup>67</sup>. Schon am 6. Jänner 1571 widmete Martin Eisengrein sein Buch „Unser liebe Frau zu Alten Oetting“ den Stadtvätern von Burghausen, Braunau, Schärding und Ötting, indem er sie beglückwünschte, dem übrigen Bayern das Beispiel gegeben zu haben.

Die Kontrolle wurde fortgesetzt. Als bleibendes Amt bei der Regierung in Burghausen hatten sich „die in Religionssachen verordneten Räte und Kommissarien“ noch weiter um die religiöse Lage im Bereich des Rentamtes und im besonderen um die Einhaltung des Kelchverbotes zu kümmern. Die Kommissäre berichten am 13. März 1572 an den Herzog, daß sie einen Befehl an die Seelsorger herausgegeben haben, alle Kommunikanten zu verzeichnen, auch die Ungehorsamen auf eine Liste zu schreiben und die Liste nach Burghausen einzusenden, damit an den Herzog Bericht erstattet werden könne.

Die Gegenreformation beginnt nun allmählich auch dem Adel gegenüber durchgeführt zu werden. Die Kommissäre haben die Adeligen, die sich in Städten und Märkten aufhalten, wegen des Ärgernisses ermahnt, die Kommunion unter einer Gestalt zu empfangen. Sollten sie das nicht tun wollen, so müßten sie ihre Wohnung aufs Land verlegen<sup>68</sup>.

In den folgenden Jahren verschwindet der Laienkelch im Innviertel (wie im übrigen Bayern) vollständig. In Ried erwähnt die Kirchenrechnung des Jahres 1588 noch zwei silberne „Pixlen“ und drei silberne, zum Teil vergoldete „Röhrlen“, die „vor Jahren“ zur Spendung der Kommunion unter beiden Gestalten in Gebrauch gewesen seien. Sie waren in der Kasse zusammen mit anderen Kleinodien aufbewahrt worden. Man ließ nun daraus zwei silberne, zum Teil vergoldete Meßkännchen machen<sup>69</sup>.

65 HStA, a. a. O., fol. 121 f.

66 Siehe G. Constant, a. a. O., S. 715; A. Knöpfler, a. a. O., S. 221.

67 Siehe K. Meindl, a. a. O., S. 204.

68 HStA, „Staatsverwaltung“, 2787, fol. 26 ff.

69 Siehe K. Meindl, a. a. O., S. 204; F. B., Aus Ried 1588. Rieder Heimatkunde, Heft 1, S. 25.

## Schluß

Es hatte sich bei den verschiedenen Visitationen gezeigt, daß die eifrigsten und unnachgiebigsten Verfechter der Kelchbewegung eigentlich schon Protestanten waren. Diese waren auch nicht bereit, die Bedingungen einzuhalten, unter denen der Papst die Erlaubnis gegeben hatte. Für sie war die Kelchfrage nicht mehr eine Frage der bloßen Disziplin, sondern des Dogmas, und darum glaubten sie auch, nicht nachgeben zu dürfen. Sie stellten aber im Innviertel unter den Kelchanhängern offenkundig eine Minderheit dar. Die überwiegende Mehrheit war ein Opfer der allerdings sehr verbreiteten religiösen Verwirrung, die besonders in den Städten und im Markt Ried einen hohen Grad erreicht hatte, z. T. auch durch die Schuld der Geistlichen, von denen so manche selber keine klaren dogmatischen Anschauungen hatten, während einige überhaupt lutherisch gesinnt waren. Auf dem Lande war (wenn man von Mehrnbach absieht, das mit Ried noch eine gewisse Einheit bildete) die Mehrheit der Bevölkerung immer dem alten Brauch der einen Gestalt treu geblieben. Hier hatte die Unterdrückung des Kelches auch die wenigste Mühe gekostet.

Das Verlangen nach dem Kelch war zwar noch kein sicheres Zeichen protestantischen Glaubens. Andererseits aber hätte sich keiner, der sich offen zum Luthertum bekannte, zum Empfang des Abendmahls unter bloß einer Gestalt verstanden, und wie erwähnt, waren die Protestanten die heftigsten Verfechter des Kelches. Wenn also einer den Kelch begehrte, machte er sich mindestens verdächtig, mit dem Protestantismus zu sympathisieren. So ist es begreiflich, daß die bayerische Regierung die Kelchfrage zum Ansatzpunkt ihrer gegenreformatorischen Maßnahmen machte, die dann mit der endgültigen Unterdrückung des Kelches auch im wesentlichen abgeschlossen waren. Es blieb nur noch ein Teil der Adeligen lutherisch. Aber auch diese wagten offenbar nicht mehr, eine größere Propaganda für ihr Bekenntnis unter dem Volk zu betreiben. Die Regierung konnte sich auf Überwachungsmaßnahmen beschränken, daß nicht von diesen „Landsassen“ und besonders aus dem Ausland wieder protestantische Lehren und Gebräuche ins Volk kamen.

In Österreich, wo die politischen und die konfessionellen Verhältnisse durchaus anders lagen, hielt sich der Laienkelch noch auf lange Jahre hinaus — von beiden Seiten bitter umkämpft — während in Bayern längst Ruhe eingekehrt war. Es ist unverständlich, wie G. Constant, der doch die Ereignisse kennen mußte, schreiben konnte: *Il semble bien que, là où elle (la concession) fut appliquée avec libéralisme et prudence, elle eut des résultats excellents et que le désordre et les mouvements séditieux continuèrent là où on la retira violement*<sup>70</sup>. Die tatsächlichen Vorgänge in Bayern und besonders in dem doch sicher durch seine Grenzlage sehr exponierten Innviertel, wie wir sie oben geschildert haben, lassen dieses Urteil als irrig erscheinen.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines](#)

Jahr/Year: 1966

Band/Volume: [111](#)

Autor(en)/Author(s): Eder Peter

Artikel/Article: [Die Kelchbewegung des 16. Jahrhunderts im Innviertel.  
317-336](#)